



Stadt Lauta
Landkreis Bautzen

Gebühren für Sondernutzungen

**an öffentlichen Straßen als Anlage zur Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Sondernutzung an öffentliche Straßen in der Stadt Lauta mit
Ortsteil Laubusch**

1. Anlagen und Einrichtungen mit Personal		in EUR
1.1. Aufstellen von Tischen Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör	pro m ² /Monat	1,00
1.2. Aufstellen von Imbisswagen und -ständen	pro Wagen ganztägig bis 4 Stunden	10,00 5,00
1.3. Verkaufswagen allgemein außerhalb des Marktplatzes	pro Wagen ganztägig bis 4 Stunden	10,00 5,00
2. Sonstige Anlagen und Einrichtungen		
2.1. Verkaufsautomaten	pro Stück jährlich	50,00
2.2. Warenstände	pro m ² täglich	0,50
2.3. Fahrradstände (mit bzw. ohne Werbung)	pro Stück jährlich	25,00
2.4. Sonnenschutzdächer	pro m ² jährlich	5,00
2.5. Vordächer (fest installiert)	pro m ² jährlich	10,00
2.6. Gerüste	1- 7 Tage bis 21 Tage bis 31 Tage je weitere Woche	10,00 20,00 30,00 15,00
3. Lagerung		
3.1. Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	pro m ² täglich	1,00
3.2. Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (ab 3. Tag) (soweit nicht innerhalb von 3.1. erfasst)	pro m ² täglich	1,00
3.3. Abstellen von Arbeitswagen und	pro Gerät täglich	1,00

Baumaschinen, -geräten
(soweit nicht innerhalb von 3.1. erfasst)

3.4. Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern bis zu 24 Stunden	pro Stück	0,00
ab 2. Tag	pro Stück täglich	5,00

4. Werbung

4.1. Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u. ä.)	pro m ² täglich	2,50
---	----------------------------	------

4.2. Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln	A 1 täglich	Stück	0,50
	A 2 täglich	Stück	0,25
	A 3 täglich	Stück	0,15

4.3. Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.) pro Tafel jährlich	bis 0,50 m ²	125,00
	über 0,50 m ² bis 0,75 m ²	150,00
	über 0,75 m ²	180,00

4.4. Werbetafeln, Hinweisschilder, Spruchbänder (zeitlich begrenzt)	pro m ² täglich	2,00
	pro m ² wöchentlich	10,00
	pro m ² monatlich	35,00
	pro m ² jährlich	350,00

4.5. Benutzung der Werbeträger der Stadt Lauta pro Tafel jährlich	bis 0,50 m ²	62,50
	über 0,50 m ² bis 1,00 m ²	75,00

5. Andere Nutzungen

5.1. Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 3 Tagen	pro Fahrzeug täglich	5,00
---	----------------------	------

5.2. Vorübergehende Herstellung von Gehwegüber- fahrten oder Grundstückszufahrten	pro Zufahrt monatlich	10,00
--	-----------------------	-------

5.3. Zirkus	täglich pauschal	50,00
-------------	------------------	-------

5.4. Rummel / Einzelfahrgeschäft bis drei Fahrgeschäfte Rummel/ ab vier Fahrgeschäfte	täglich pauschal	10,00
	täglich pauschal	50,00

5.5. Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst
sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen.

5.6. Mindestgebühr, soweit nicht festgelegt	einmalig	5,00
---	----------	------

6. Verwaltungskosten

6.1. Verwaltungskosten	pauschal	10,00
------------------------	----------	-------